



**Wurde anlässlich der
25. Ratssitzung
vom 1. Dezember 2011
abgelehnt.**

Stellungnahme

zum

Postulat

Nr. 192 2010/2012

von Dominik Durrer namens der SP/JUSO-Fraktion
vom 5. Mai 2011

(StB 959 vom 2. November 2011)

Zukunft Verkehrshaus-Parkplatz: Erste 2000-Watt-fähige Siedlung für die Stadt Luzern

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Der Stadtrat hat den Bau einer 2000-Watt-Siedlung als Fünfjahresziel in die Gesamtplanung 2011–2105 aufgenommen und wird sich dafür einsetzen, dieses Ziel auch zu erreichen. Damit unterstützt er die städtische Energie- und Klimastrategie.

Den Verkehrshaus-Parkplatz erachtet der Stadtrat zurzeit nicht als geeigneten Standort für eine privat genutzte Siedlung. Dieses Areal soll als Reserve für öffentliche Bauten und Anlagen beibehalten werden. Dementsprechend wurde das Areal in der laufenden Revision der Bau- und Zonenordnung (BZO) in der Zone für öffentliche Zwecke belassen. Der Entwurf zur revidierten BZO vom August 2011 sieht aber für Gebiete, welche durch eine Umzonung einen erheblichen Mehrwert erfahren, einen erhöhten Gebäudestandard vor, den der Stadtrat in einer separaten Verordnung festlegt.

Diese Verordnung legt den erhöhten Gebäudestandard in Bezug auf die Energieeffizienz fest, der in den Gebieten gilt, die im Bau- und Zonenreglement (BZO) bezeichnet sind. Im Entwurf der neuen BZO vom August 2011 ist der erhöhte Gebäudestandard gemäss Art. 43 Abs. 3 für die vier neuen Hochhausstandorte sowie für den Urnerhof, das ewl-Areal und das Hallenbadareal im Steghof, die neue Einzonung im Salzfass, die städtischen Liegenschaften an der Bernstrasse und die neue Arbeitszone auf den Gleisanlagen Rösslimatt vorgesehen.

Der erhöhte Gebäudestandard richtet sich nach dem Merkblatt SIA 240 „SIA-Effizienzpfad Energie“ für 2000-Watt-kompatibles Bauen. Dieses Merkblatt berücksichtigt die drei Aspekte „Betriebsenergie“, „graue Energie“ und „Mobilität“ und legt dafür einen Gesamt-Zielwert fest. Dabei sind die quantitativen Vorgaben an ein Bauprojekt (nicht erneuerbare Primärenergie und Treibhausgasemissionen) auf die 2000-Watt-Gesellschaft abgestimmt. Damit ist gewährleistet, dass sich das Gebäude bzw. die Siedlung 2000-Watt-kompatibel präsentiert. Gemäss SIA-Effizienzpfad Energie dürfen rund 40 % der 2000 Watt, nämlich 840 Watt, im Gebäudebereich „verbraucht“ werden. Der entsprechende Zielwert setzt sich aus den drei Teil-Zielwerten für die Gebäude-Erstellung (graue Energie), den Gebäude-Betrieb und die gebäudeinduzierte Mobilität zusammen. Diese Teil-Zielwerte können einzeln überschritten werden, solange der Gesamt-Zielwert eingehalten wird. Es ist damit eine Optimierung zwischen Erstellung, Betrieb und Mobilität möglich (grosse und kompakte Volumen, ressourcen-

schonende Bauweise, optimierte Tageslichtnutzung, gut wärmedämmende Gebäudehülle, Nutzung erneuerbarer Energien am Standort, attraktive Erschliessung für Fussgänger und Velofahrer, optimiertes Parkplatzangebot usw.). Eine 2000-Watt-kompatible Siedlung darf sich aber nicht nur auf den Fokus Energie beschränken. Die Bauten müssen selbstverständlich wie bis anhin auch betrieblichen, architektonischen und städtebaulichen Aspekten genügen.

Die Stadt wird voraussichtlich nicht selber als Bauherr einer 2000-Watt-Siedlung auftreten, sondern die Realisierung Dritten überlassen. Konkrete Verhandlungen mit Investoren wurden noch nicht geführt. Ab der öffentlichen Auflage der revidierten Bau- und Zonenordnung im August 2011 gilt grundsätzlich bis zur Genehmigung der neuen BZO sowohl die neue wie die alte Ordnung, wobei jeweils die strengere Regelung für die Beurteilung eines Bauvorhabens massgebend ist. Der vom Stadtrat ins Auge gefasste erhöhte Gebäudestandard in den oben genannten Gebieten wird jedoch erst mit dem In-Kraft-Treten der entsprechenden Verordnung für die Bauherrschaften rechtsverbindlich sein.

Der Stadtrat nimmt das Postulat teilweise entgegen, den Bau einer 2000-Watt-Siedlung am Standort Verkehrshaus-Parkplatz lehnt er ab.

Der Stadtrat von Luzern

